



SCHULSPORT
LIECHTENSTEIN

Freiwilliger Schulsport in Kindergarten und Primarschule - Weisungen



Schulamt, Vaduz

April 2017

1 Weisungen für J+S-Kids-Kurse im freiwilligen Schulsport

Wenn nicht anders aufgeführt, gelten die Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen Kids des Bundesamtes für Sport.

Zuständigkeit	Zuständige Stellen für die Durchführung von J+S Kids im Rahmen des Freiwilligen Schulsports sind der Schulsportinspektor und die Dienststelle für Sport.
Anmeldeverfahren	Der Schulsportinspektor (J+S Coach) meldet mit Zustimmung der Schulleitung J+S Kids-Kurse jeweils zu Semesterbeginn, spätestens 7 Tage vor deren Beginn bei der Dienststelle für Sport an.
Bewilligung	Die Dienststelle für Sport bewilligt einen J+S Kurs, wenn <ul style="list-style-type: none"> – er unter der Leitung einer für die gemeldete Sportart bzw. für den polysportiven Kurs («Kids») anerkannten J+S-Leiterin oder eines -Leiters steht, die bzw. der mindestens 20 Jahre alt ist; – er in der gleichen Zusammensetzung (Gruppe) regelmässig durchgeführt wird; – er mindestens 15 Trainingseinheiten à wöchentlich 45 bis 60 Minuten umfasst; – Planung, Durchführung und Administration gemäss den Weisungen der entsprechenden J+S-Sportart bzw. von «Kids» sichergestellt sind.
Leitung¹	Anerkannte J+S-Leiterpersonen Kids (Lehrpersonen und Vereinstrainer). Lehrpersonen aller Schulstufen (vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II), die Kurse für 5- bis 10-Jährige anbieten wollen, müssen vorgängig einen zwei-tägigen Einführungskurs besuchen.
Teilnehmende	mindestens 3 Schüler/innen (Primarschule und Kindergarten) zwischen 5 und 10 Jahren.
Teilnahmepflicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wer sich für einen freiwilligen Schulsport-Kurs angemeldet hat, ist zum Besuch dieses Kurses bis zu dessen Abschluss verpflichtet. Unentschuldigte Absenzen können disziplinarisch geahndet werden; 2. Die Schulsportleiterinnen und Schulsportleiter sind zur Führung einer Absenzenliste verpflichtet; 3. Schülerinnen und Schüler, die durch schlechtes Betragen wiederholt den Kursbetrieb stören, können durch die Schulleitung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
Kurszeiten	Der freiwillige Schulsport unterliegt dem Schulgesetz. Kurse nach 19:00 Uhr oder am Samstag/ Sonntag sind nicht gestattet.
Besoldung	Kurs mit mindestens 15 Lektionen à 45 bis 60 Minuten pauschal CHF 1'050.-
Anzahl Lektionen	<ul style="list-style-type: none"> – Semesterkurs: Mindestens 15 wöchentliche Trainingslektionen; – Jahreskurs: Mindestens 30 wöchentliche Trainingslektionen.
Lektionsdauer	Eine Lektion dauert 45 bis 60 Minuten.

¹ Eine Anerkennung als J+S-Leiterperson Kids ist Voraussetzung, um einen J+S-Kids-Kurs anbieten und durchführen zu können. Lehrpersonen erlangen die J+S-Anerkennung Kids in einem 2-tägigen Einführungskurs. Eine Schule kann auch ausgebildete J+S-Leiterpersonen Kids engagieren, die nicht als Lehrpersonen an der Schule angestellt sind.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Freude an Bewegung und Sport vermitteln; – Physische und psychische Kompetenzen umfassend fördern; – Vielseitige Bewegungserfahrungen machen und das Bewegungsrepertoire erweitern; – Sportarten kennenlernen und ausüben.
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende polysportive Förderung der physischen und psychischen Kompetenzen: Alle 5 Bereiche der Bewegungsempfehlungen für Kinder werden berücksichtigt: Herz-Kreislauf anregen, Muskeln kräftigen und Schnelligkeit verbessern, Koordination verbessern, Knochen stärken, Beweglichkeit erhalten und verbessern; – Schulen können Allround-Kurse oder Kurse mit Hauptsportart (50% Hauptsportart, 25% Schnuppersportart, 25% verwandte Sportart) anmelden; – 25% der Lektionen sollen in einer anderen Umgebung stattfinden (Hartplatz, Pausenplatz, Rasen, Wald, Eis, Schnee etc.).
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> – Leiter/innen: Betriebshaftpflichtversicherung; – Schüler/innen: Unfallversicherung für die Schüler an öffentlichen und privaten Schulen.

Qualitätskontrolle

Wenn nicht anders aufgeführt gelten grundsätzlich die Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen². Folgende Pflichten müssen von den Leiter/innen zwingend erfüllt werden:

Pflichten Leiterpersonen	Kontrolle durch:
Planung und Dokumentation der J+S-Kids Kurse im Rahmen des Freiwilligen Schulsports.	Inspektorat Schulsport
Regelmässige Führung der Anwesenheitskontrolle (AWK) in der Sportdb.	Dienststelle für Sport
Aus- und Weiterbildungspflicht.	Dienststelle für Sport
Gewährung von Kontrolle der Kurse durch Lektionsbesuche sowie Abgabe von Dokumenten an die zuständige Instanz.	Inspektorat Schulsport

² <http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportarten/js-kids/downloads.parsys.00011.downloadList.57424.DownloadFile.tmp/40kidsd.pdf>

2 Weisungen für sportartspezifische J+S--Kurse im freiwilligen Schulsport

Wenn nicht anders aufgeführt, gelten die Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen des Bundesamtes für Sport.

Zuständigkeit	Zuständige Stellen für die Durchführung von J+S Kids im Rahmen des Freiwilligen Schulsports sind der Schulsportinspektor und die Dienststelle für Sport.
Anmeldeverfahren	Der Schulsportinspektor (J+S Coach) meldet mit Zustimmung der Schulleitung J+S Kids-Kurse jeweils zu Semesterbeginn, spätestens 7 Tage vor deren Beginn bei der Dienststelle für Sport an.
Bewilligung	Die Dienststelle für Sport bewilligt einen J+S-Kurs, wenn <ul style="list-style-type: none"> – er unter der Leitung einer für die gemeldete Sportart anerkannten J+S-Leiterin oder eines -Leiters steht, die bzw. der mindestens 20 Jahre alt ist; – er in der gleichen Zusammensetzung (Gruppe) regelmässig durchgeführt wird; – er mindestens 15 Trainingseinheiten à wöchentlich 60 Minuten bzw. à wöchentlich 90 Minuten umfasst; – Planung, Durchführung und Administration gemäss den Weisungen der entsprechenden J+S-Sportart sichergestellt sind.
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> – Sportlehrpersonen mit fachlicher Eignung; – Lehrpersonen mit entsprechender Leiterqualifikation (J+S-Leiterausbildung in der jeweiligen Sportart); – J+S-Leiter/innen mit einer Ausbildung in der jeweiligen Sportart sowie einer J+S-Kids-Leiteranerkennung (Mindestalter 20 Jahre).
Teilnehmende	mindestens 3 Schüler/innen (Primarschule) zwischen 11 und 12 Jahren.
Teilnahmepflicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wer sich für einen freiwilligen Schulsport-Kurs angemeldet hat, ist zum Besuch dieses Kurses bis zu dessen Abschluss verpflichtet. Unentschuldigte Absenzen können disziplinarisch geahndet werden; 2. Die Schulsportleiterinnen und Schulsportleiter sind zur Führung einer Absenzenliste verpflichtet; 3. Schülerinnen und Schüler, die durch schlechtes Betragen wiederholt den Kursbetrieb stören, können durch die Schulleitung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
Kurszeiten	Der freiwillige Schulsport unterliegt dem Schulgesetz. Kurse nach 19:00 Uhr oder am Samstag/ Sonntag sind nicht gestattet.
Besoldung	Kurs mit mindestens 15 Lektionen à 60 bis 90 Minuten pauschal CHF 1'050.-
Anzahl Lektionen	In der Regel wird pro Woche eine Kurseinheit durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"> – Semesterkurs: Mindestens 15 wöchentliche Trainingslektionen; – Jahreskurs: Mindestens 30 wöchentliche Trainingslektionen.
Lektionsdauer	Eine Kurseinheit dauert 60 oder 90 Minuten.

Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Mit der Anmeldung ist ein Kursprogramm einzureichen. Es ist zwischen Basiskursen und Vertiefungskursen zu unterscheiden. – Die Sportkurse müssen vor Semesterbeginn beim Schulsportinspektor mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden. Sportkurse können vor Schuljahresbeginn und vor dem Beginn des 2. Semesters angemeldet werden.
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> – Leiter/innen: Berufshaftpflichtversicherung; – Schüler/innen: Unfallversicherung für die Schüler an öffentlichen und privaten Schulen.

Qualitätskontrolle

Wenn nicht anders aufgeführt gelten grundsätzlich die Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen³. Folgende Pflichten müssen von den Leiter/innen zwingend erfüllt werden:

Pflichten Leiterpersonen	Kontrolle durch:
Planung und Dokumentation der J+S-Kids Kurse im Rahmen des Freiwilligen Schulsports.	Inspektorat Schulsport
Regelmässige Führung der Anwesenheitskontrolle (AWK) in der Sportdb.	Dienststelle für Sport
Aus- und Weiterbildungspflicht.	Dienststelle für Sport
Gewährung von Kontrolle der Kurse durch Lektionsbesuche sowie Abgabe von Dokumenten an die zuständige Instanz.	Inspektorat Schulsport

³ <http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportarten/js-kids/downloads.parsys.00011.downloadList.57424.DownloadFile.tmp/40kidsd.pdf>